

12. Änderung der Gebührensatzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Jesberg

Zur Satzung der Gemeinde Jesberg vom 01.01.2023 über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Jesberg.

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2024 GVBl. 2024 Nr. 31) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg in ihrer Sitzung am 03.11.2025 die nachstehende 12. Änderung der Gebührensatzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte erlassen:

Artikel 1

§ 2 Benutzungsgebühr und Befreiung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühr für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in der Krippe oder in der altersübergreifenden Gruppe beträgt monatlich:

Ab dem 01.12.2025:

Regelbetreuung von 07:30 bis 14:00 Uhr	155,34 €
Ganztagsbetreuung von 07:30 bis 16:00 Uhr	192,56 €

Ab dem 01.08.2026

Regelbetreuung von 07:30 bis 14:00 Uhr	165,50 €
Ganztagsbetreuung von 07:30 bis 16:00 Uhr	216,42 €

- (2) Das Land Hessen zahlt der Gemeinde Jesberg jährlich eine Zuweisung für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

- a). Eine Benutzungsgebühr für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) mit einem Betreuungsumfang von derzeit maximal 6 Stunden täglich wird nicht erhoben. Für die über 6 Stunden täglich hinausgehenden Betreuungszeit wird eine Zuzahlung zur Landesförderung nach § 32c Abs. 1 HKJGB erhoben. Die Zuzahlung wird auf einen vollen Eurobetrag aufgerundet und beträgt monatlich:

Datum	Betreuungsmodell	Landesförderung	Zuzahlung Eltern	Benutzungsgebühr gesamt
01.12.2025	Regelbetreuung von 07:00 bis 14:00 Uhr	151,87 €	37,37 €	189,24 €
	Ganztagsbetreuung von 07:00 bis 16:00 Uhr		92,02 €	243,89 €
01.08.2026	Regelbetreuung von 07:00 bis 14:00 Uhr	151,87 €	54,75 €	206,62 €
	Ganztagsbetreuung von 07:00 bis 16:00 Uhr		113,78 €	265,65 €

- (3) Das letzte Jahr vor der Einschulung ist im Rahmen der Regelbetreuung gebührenfrei.
- (4) Es erfolgt eine jährliche Gebührenanpassung der unter Absatz (1) und (2) genannten Gebühren, erstmals zum 01.08.2027. Die Gebühren des Kostenbeitrags für die Krippenkinder und Kindergartenkinder werden jährlich um 3 % erhöht.

Diese 12. Änderung der Gebührensatzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte der Gemeinde Jesberg tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Jesberg, 10.11.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Jesberg


Heiko Manz
Bürgermeister